

Änderung der Satzung eines gemeinnützigen Vereins vom 29.01.2024

§ 1 (Name, Sitz, Geschäftsjahr)

§1 Nr1.

*Der Verein führt den Namen **AGBELENKO GARDEN**, abgekürzt **ELENKO GARDEN***

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e.V.“

§1 Nr2.

Der Verein hat seinen Sitz in der **Stadt Köln**. Der Verein wurde am 05.08.2023 errichtet.

§ 1 Nr. 3

Der Verein ist **politisch, rassistisch und konfessionell neutral**.

§ 1 Nr. 4

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr

§ 1 Nr. 5

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d.Abschnitts „Steuerbegünstigte“

§ 2(Zweck des Vereins)

§2 Nr1

Zweck des Vereins ist:

Die Förderung des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Tierschutzes einschließlich des Klimaschutzes.

die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit international.

die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;

AGBELENKO GARDEN e.V.

% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

Geschäftsführung:

Yamai Kronekker

Vorstandsmitglied:

Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00

BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Vereinsregister:

Amtsgericht Köln
Vr 21626

die Förderung von Kunst und Kultur;

die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;

die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;

die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;

die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;

§ 2 Nr. 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ...

- Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Veranstaltungen im Bereich Umwelt/ Naturschutz, Tierschutz, Gesundheit, Erneuerbare Energie, Ehe und Familieschutz, Kinder-, Alten- und Frauenschutz sowie Recht,
- Die Förderung der Pflanzenzucht und Erhalt von wild und Heilkräuter
- Gezielte und nachhaltige Projekte in Togo und dem Umland im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Stärkung der (finanziellen) Unabhängigkeit
- Netzwerkveranstaltungen und gemeinsame Veranstaltungen mit weiteren Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz
- Konzeption Internationaler Natur/Umwelt, Kunst und Kulturprojekte,
- Errichtung und Förderung eines biologischen Landwirtschaftsbetriebs mit dem Anbau von organischen lebensmitteln und Heilpflanzen beginnend in Togo.
- Errichtung und den Betrieb eines Zentrums zur Unterstützung von Frauen, Kindern und älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

AGBELENKO GARDEN e.V.
% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

Geschäftsführung:
Yamai Kronecker
Vorstandsmitglied:
Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00
BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Vereinregister:
Amtsgericht Köln
Vr 21626

- Errichtung von erneuerbaren Energieproduktionsanlagen wie Solarenergie, Biogas, Photovoltaikanlage ect... zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft und des Zentrums von Frauen-, Kinder-, und älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen.
- die Durchführung von kunst und kulturellen Veranstaltungen, Workshops zum Austausch unterschiedlicher Kulturen, Traditionen & Religionen.
- Aufklärungsarbeit durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Workshops in den Themenbereichen Klimaschutz, Frauen, Kinderschutz und Entwicklungszusammenarbeit
- Unterstützung kulturellen und künstlerischen Engagements in den Bereichen Umweltschutz, Entwicklungszusammenarbeit und interkulturellem Austausch durch Beratung, Workshops und Veranstaltung
- Durchführung von Kunst- und Kulturveranstaltungen in den Bereichen Naturschutz, Klimaschutz, interkultureller Austausch, kinder und Frauenschutz
- Errichtung einer Anlaufstelle in Togo, die sich unter anderem mit den Themenbereichen Gesundheit, Bildung, Naturschutz und Versorgungsschutz , Frauen-, Kinder-, Altenschutz engagiert.

§ 2 Nr. 3

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Nr. 4

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 2 Nr. 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

AGBELENKO GARDEN e.V.

% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

Geschäftsführung:

Yamai Kronecker

Vorstandsmitglied:

Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00

BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Vereinregister:

Amtsgericht Köln

Vr 21626

§ 2 Nr. 6

Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 2 Nr. 7

Die Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

§ 3 (*Erwerb der Mitgliedschaft*)

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den Aufnahmevertrag entscheidet abschließend der Vorstand.

§ 4 (*Beendigung der Mitgliedschaft*)

Die Mitgliedschaft endet

- 1) mit dem Tod des Mitglieds,
- 2) durch freiwilligen Austritt,
- 3) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- 4) durch Ausschluss aus dem Verein.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist.

Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu

AGBELENKO GARDEN e.V.

% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Geschäftsführung:

Yamai Kronecker

Vorstandsmitglied:

Agbelenko Akouvi Touglo

Vereinregister:

Amtsgericht Köln
Vr 21626

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00

BIC: GENODEM1GLS

rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

Von den Mitgliedern werden Beiträge in Höhe von 1€ erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit, wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6 Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 7 der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Vorsitzenden.

Der Vorstand ist berechtigt, eine/n Geschäftsführer/in mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte zu betrauen und Mitarbeiter/innen für den Verein einzustellen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten.

Legt ein Mitglied des Vorstandes sein Amt nieder oder scheidet er aus sonstigem Grund aus, so führen die verbleibenden Vorstandsmitglieder die Geschäfte des Vereins bis zur nächsten Mitgliederversammlung fort.

Die Vereinigung zwei Vorstandsämter in einer Person ist nicht zulässig

§ 8 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

AGBELENKO GARDEN e.V.
% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

Geschäftsführung:
Yamai Kronecker
Vorstandsmitglied:
Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00
BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Vereinregister:
Amtsgericht Köln
Vr 21626

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die einem der Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet einer der zwei Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweiszwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied – auch ein Ehrenmitglied – eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- 1) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes.
- 2) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.
- 3) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- 4) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

§ 11 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

AGBELENKO GARDEN e.V.
% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

Geschäftsführung:
Yamai Kronecker
Vorstandsmitglied:
Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00
BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Vereinregister:
Amtsgericht Köln
Vr 21626

§ 12 Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.

Das Protokoll wird von dem Vorstand oder Leiter der Versammlung geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung

anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Die

Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens

beschließt die Mitgliederversammlung. Jede ordnungsgemäß einberufene

Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen

beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung fasst alle Beschlüsse im Allgemeinen

mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen

bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung (einschließlich des

Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünftel erforderlich. Für die

Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den

Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimm zahlen erreicht haben. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom

jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des

Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder,

die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der

Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

§ 13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der

Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere

Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

AGBELENKO GARDEN e.V.

% Migrafrica

Goebenstraße 10-12

50672 Köln

Geschäftsführung:

Yamai Kronekker

Vorstandsmitglied:

Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00

BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org

info@elenkogarden.org

Vereinregister:

Amtsgericht Köln

Vr 21626

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 10, 11, 12, und 13 entsprechend.

§ 15 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

§ 15 Nr. 1

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 12 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 15 Nr. 2

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

a) an einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden

AGBELENKO GARDEN e.V.

% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

Geschäftsführung:

Yamai Kronecker

Vorstandsmitglied:

Agbelenko Akouvi Touglo

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00

BIC: GENODEM1GLS

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Vereinregister:

Amtsgericht Köln
Vr 21626

hat (**Autarcique e.V.**)

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung
(Mitgliederversammlung) errichtet und verabschiedet.

AGBELENKO GARDEN e.V.

% Migrafrica
Goebenstraße 10-12
50672 Köln

www.elenkogarden.org
info@elenkogarden.org

Geschäftsführung:

Yamai Kronekker

Vorstandsmitglied:

Agbelenko Akouvi Touglo

Vereinregister:

Amtsgericht Köln
Vr 21626

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE684306 0967 1320 2955 00

BIC: GENODEM1GLS